

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 7. Dezember 2023

Traktanden Nr. 240
 Registratur Nr. 10.1.02
 Axioma Nr. 8185

Ostermundigen, 23.10.2023 / MulPet, MosLea, WieMag



Stadtklimainitiativen; Klimainitiative; Reglement zur Umsetzung; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Am 8. September 2022 hat das Initiativekomitee die «Initiative für ein gesundes Klima in Ostermundigen (Klimainitiative)» mit 553 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2022-298 vom 20. September 2022 die Initiative für gültig erklärt.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, dem GGR in Absprache mit dem Initiativekomitee einen Gegenvorschlag vorzulegen. Die folgende Tabelle zeigt den Initiativtext und Gegenvorschlag als Gegenüberstellung.

Initiativtext	Gegenvorschlag
¹ Die Gemeinde Ostermundigen trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.	¹ Die Gemeinde Ostermundigen trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere <u>vor</u> Hitzetagen <u>und</u> Tropennächten <u>und</u> Starkniederschläge.
² Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.	² Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen <u>entwickelt öffentliche Grünräume weiter. Zusätzlich informiert und sensibilisiert sie die Bevölkerung.</u>
³ Sie bestimmt durch regelmässige, risikobasierte Messungen die Hitzeinseln auf dem Gemeindegebiet. Sie prüft bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln.	³ Sie bestimmt durch regelmässige, risikobasierte Messungen <u>und weitere geeignete Analysen</u> die Hitzeinseln auf dem Gemeindegebiet. Sie prüft bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln.
vgl. Punkt 3	^{4 (neu)} <u>Sie berücksichtigt bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln. Bei Arealentwicklungen stellt sie zudem sicher, dass Fachpersonen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung beigezogen werden.</u>

Initiativtext	Gegenvorschlag
<i>⁴ Sie trifft Massnahmen, um Hitzeinseln so zu dämpfen, dass die durchschnittlichen Temperaturen der Sommernächte in keinem Wohnquartier mehr als 1,5 Grad Celsius über jener der Messstation in Bern-Zollikofen liegen.</i>	<i>^{5 (neu)} Sie trifft Massnahmen, um Hitzeinseln so zu dämpfen, dass die durchschnittlichen Temperaturen der Sommernächte <u>nach Möglichkeit</u> in keinem Wohnquartier mehr als 1,5 Grad Celsius über jener der Messstation in Bern-Zollikofen liegen.</i>
<i>⁵ Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über die Resultate der Messungen und den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.</i>	<i>^{6 (neu)} Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über die Resultate der Messungen und den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung, <u>im Rahmen des Verwaltungsberichts</u> den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung, <u>insofern eine Wirkungsanalyse machbar ist.</u></i>

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Anpassung an den Klimawandel und somit des Inhalts der Initiative. Er hat sich für einen Gegenvorschlag entschieden, weil es ihm ein Anliegen ist, dass sich die Inhalte der Initiative bzw. des Gegenvorschlags auch effektiv umsetzen lassen.

Die Änderungen auf den Punkt gebracht:

Punkt 1: Bei Massnahmen zum Schutz vor Hitzetagen, Tropennächten und Starkniederschlägen gibt es Synergien (z. B. Versickerung von Regenwasser vor Ort). Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass die Massnahmen im Umgang mit Starkniederschlägen bereits in Vorgaben auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene geregelt sind und den Rahmen dieser Initiative sprengen. Deshalb schlägt er vor, das Thema Starkniederschläge nicht in den Gegenvorschlag aufzunehmen.

Punkt 2: Um den Handlungsspielraum im Hinblick auf die vorliegende Initiative auszuloten, hat der Gemeinderat die Besitzverhältnisse in der Gemeinde Ostermundigen analysiert. Rund 10-15% der Siedlungsfläche sind im Gemeindebesitz und können klimaangepasst gestaltet werden. Rund 18% der Siedlungsfläche sind Verkehrsflächen mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten. Die restlichen ca. zwei Drittel der Siedlungsfläche sind in Privatbesitz. Handlungsspielräume der Gemeinde Ostermundigen sind hier Wissensvermittlung, Sensibilisierung sowie entsprechende grundeigentümergebundene Rechtsgrundlagen (z. B. Baureglement). Der Gemeinderat hat aus den geschilderten Gründen nur einen kleinen Spielraum fürs Schaffen zusätzlicher Grünflächen, dieser Passus ist folglich im Gegenvorschlag nicht mehr enthalten.

Punkt 3: Die laufende Messkampagne der Universität Bern sollte möglichst mit den kantonalen Klimaanalysekarten ergänzt werden, um städtische Wärmeinseln auf dem Gemeindegebiet zu bestimmen. Der zweite Satz von Punkt 3 des Initiativtextes wird aufgrund seiner Bedeutung im Gegenvorschlag als neuer, separater Punkt 4 aufgeführt.

Punkt 4 (neu): Die Planung ist ein Schlüssel für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Arealentwicklungen bei den Zentralen Baustellen gemäss Räumlicher Entwicklungsstrategie RES. Im Zusammenhang mit den vermuteten, städtischen Wärmeinseln entlang der Bernstrasse und Eisenbahnlinie bietet sich hier eine grosse Chance für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Der Gemeinderat will mit dem Bezug von entsprechenden Expert:innen sicherstellen, dass die Gemeinde Ostermundigen diese Chance wahrnimmt.

Punkt 4/Punkt 5 (neu): Auch in bestehenden Quartieren sollen städtische Wärmeinseln nach Möglichkeit eingedämmt werden. Der Gemeinderat ist bereit, bei Handlungsspielraum entsprechende Massnahmen umzusetzen. Er hat sich jedoch dazu entschieden, diesen Punkt der Klimainitiative leicht anzupassen.

Mögliche Massnahmen gegen städtische Wärmeinseln reichen von der Schaffung von öffentlichen Grünräumen, über die Begrünung von Strassen, Wegen, Sportanlagen und Gebäuden bis hin zu Bodenentsiegelung und offenen Wasserflächen.

Punkt 5/Punkt 6 (neu): Die Messergebnisse der Universität Bern sind öffentlich verfügbar. Die Information der Bevölkerung über Massnahmen und deren Wirkung – sofern abschätzbar – erfolgt im Rahmen des jährlich veröffentlichten Verwaltungsberichts. Dieses Vorgehen scheint uns zielführender, als alle zwei Jahre einen separaten Bericht zu veröffentlichen.

Wie weiter? Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Prozess zu beschleunigen, liegt das auf dem Gegenvorschlag basierende Klimareglement bereits vor, vgl. Beilage 1, und kann vom GGR gleichzeitig genehmigt werden. Nach der Genehmigung des Klimareglements sollen die darin aufgeführten Massnahmen zeitnah aufgegleist werden. Dazu sind heute keine personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden. Der interne Aufwand wird auf eine 30%-Stelle geschätzt. Er wird zusammen mit dem externen Aufwand (Messkampagne, Dienstleistungen von Fachpersonen, etc.) in die Budgetplanung 2024 aufgenommen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 35 Ziffer 3 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Der Gegenvorschlag zur Klimainitiative wird genehmigt.
2. Das im Gegenvorschlag zur Klimainitiative geforderte Klimareglement wird genehmigt.
3. Das Klimareglement tritt vorbehältlich der erlangten Rechtskraft per 1.1.2024 in Kraft.
4. Die zusätzlichen personellen Ressourcen im Umfang einer 30%-Stelle zur Unterstützung der Abteilung Hochbau sowie der wiederkehrende jährliche Aufwand für externe Dienstleistungen im Umfang von ca. CHF 15'000.00 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Beschlussesziffern Nrn. 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Am 8. September 2022 hat das Initiativkomitee die «Initiative für ein gesundes Klima in Ostermundigen (Klimainitiative)» mit 553 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss 2022-298 vom 20. September 2022 die Initiative für gültig erklärt und die Abteilung Hochbau mit der Weiterbehandlung beauftragt. Die Abteilung Hochbau hat die vorliegende GGR-Botschaft in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales/Planung erstellt.

2.2. Ziel / Konzept

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit der Anpassung an den Klimawandel und somit des Inhalts der Initiative. Er hat sich entschieden, dem GGR in Absprache mit dem Initiativkomitee einen Gegenvorschlag vorzulegen. Ziel der vorliegenden GGR-Botschaft ist somit die Genehmigung des Gegenvorschlags und des entsprechenden Klimareglements.

2.3. Projekt

Mit dem Klimawandel nehmen Hitzeperioden zu, sie werden häufiger, länger und heisser. Städte und Agglomerationen heizen sich insbesondere auf: Die Absorption der Sonneneinstrahlung durch versiegelte Flächen, eingeschränkte Windzirkulation, fehlende Grünräume sowie Abwärme von Verkehr und Industrie lassen sogenannte **städtische Wärmeinseln** entstehen. Das bedeutet, dass die Temperaturen im Siedlungsraum um ein paar Grad höher sind als im grünen Umland. **Aber warum sind städtische Wärmeinseln ein Problem?** Hitzetage und Tropennächte bergen gesundheitliche Risiken, so die Publikation «Hitze in Städten» vom Bundesamt für Umwelt¹. «Die Sterblichkeit war in den extrem heissen Sommermonaten der Jahre 2003 und 2015 nachweislich erhöht», heisst es weiter. Kleinkinder und ältere Menschen sind von Hitzeperioden besonders stark betroffen.

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit des Inhalts der Initiative und will sich für ein gesundes Klima in Ostermundigen einsetzen. Nachfolgend nimmt er Stellung zu den einzelnen Punkten der Initiative bzw. des Gegenvorschlags und gibt Beispiele für eine mögliche Umsetzung. In Beilage 2 sind die wichtigsten Grundlagen für die Stellungnahme zusammengefasst.

Initiativtext	Gegenvorschlag
<i>¹ Die Gemeinde Ostermundigen trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge.</i>	<i>¹ Die Gemeinde Ostermundigen trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere <u>vor Hitzetagen und Tropennächten</u>, <u>und Starkniederschläge</u>.</i>

Stellungnahme des Gemeinderats: Der Gemeinderat ist bereit, entsprechende Massnahmen zur Eindämmung des städtischen Wärmeineffekts umzusetzen, vgl. nachfolgende Punkte. Bei Massnahmen gegen Hitzetage, Tropennächte und Starkniederschläge gibt es Synergien (z. B. Entsiegelung, Versickerung von Regenwasser vor Ort). Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass präventive Massnahmen im Umgang mit Starkniederschlägen und Hochwassergefahr bereits auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene geregelt sind, vgl. Abschnitt unten,

¹ Bundesamt für Umwelt, 2018: Hitze in Städten – Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung.

und dass bei akuter Situation mit Starkniederschlägen und Hochwasser die Blaulichtorganisationen verantwortlich sind.

Die Abteilung Tiefbau und Betriebe der Gemeinde Ostermundigen ist im Zusammenhang mit Starkniederschlägen für die Umsetzung der Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde², inkl. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2021, zuständig. Gemäss diesen Vorgaben ist Regenabwasser nach den folgenden Grundsätzen zu behandeln: 1. Versickerung, 2. Einleiten in ein oberirdisches Gewässer und 3. Ableiten in die Mischabwasserkanalisation. Bei Starkniederschlägen bietet der erste Punkt den besten Schutz, weil das anfallende Regenwasser vor Ort versickert wird. Ist eine Versickerung vor Ort nicht möglich, sind zusätzliche bauliche Massnahmen für die Liegenschaftsentwässerung³ zur Entlastung der oberirdischen Gewässer und Kanalisation nötig. Ist bei vielen Liegenschaften eine Versickerung vor Ort nicht möglich, kann dies im öffentlichen Raum zu zusätzlichen baulichen Massnahmen zur Rückhaltung von Regenwasser mit hohen Zusatzkosten führen. Solche präventiven Massnahmen zum Umgang mit Starkniederschlägen und Hochwassergefahr sprengen den Rahmen der Initiative.

Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat vor, das Thema Starkniederschläge nicht in den Gegenvorschlag aufzunehmen.

Initiativtext	Gegenvorschlag
<i>² Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.</i>	<i>² Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen <u>entwickelt öffentliche Grün-räume weiter. Zusätzlich informiert und sensibilisiert sie die Bevölkerung.</u></i>

Stellungnahme des Gemeinderats: Um den Handlungsspielraum im Hinblick auf die vorliegende Initiative auszuloten, hat der Gemeinderat die Besitzverhältnisse in der Gemeinde Ostermundigen analysiert. Eine grobe Abschätzung zeigt, dass die 597 Hektaren umfassende Gemeindefläche aus 272 Hektaren Siedlungs-, 170 Hektaren Landwirtschafts- und 155 Hektaren Waldfläche besteht⁴.

Die Landwirtschafts- und Waldfläche ist nicht Teil der folgenden Analyse, denn für die vorliegende Initiative interessiert insbesondere die Siedlungsfläche, vgl. Abb. 1. Die Gemeinde Ostermundigen besitzt davon ca. 30-40 Hektaren in Form von öffentlichem Gebäudeareal sowie Erholungs- und Grünanlagen⁵. Die Verkehrsflächen von Strasse und Bahn betragen ca. 50 Hektaren. Die restlichen ca. 180-190 Hektaren der Siedlungsfläche sind in Privatbesitz.

² Schweizerische Eidgenossenschaft: [Gewässerschutzverordnung](#), Zugriff: 15.03.2023. Kanton Bern: [Grundstücksentwässerung](#), Zugriff: 15.03.2023. Gemeinde Ostermundigen: Baureglement, 17. Juli 1995. Art. 9 Abwasserbeseitigung und Versickerung. Abwasserreglement. Art. 16 Allgemeine Grundsätze Trennsystem, Mischsystem, Schwimmbäder. Generelle Entwässerungsplanung GEP 2021.

³ Retention und Drosselung: Das abfliessende Regenabwasser wird für eine kurze Zeit zwischengespeichert und entlastet somit die oberirdischen Gewässer und Kanalisation.

⁴ Bundesamt für Statistik: [Arealstatistik Standard - Gemeinden nach 17 Klassen - 1979-1985, 1992-1997, 2004-2009, 2013-2018 | Tabelle | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#), Zugriff: 15.03.2022.

⁵ Grobe Schätzung anhand der Arealstatistik und Auswertung interner Daten zu Parzellen im Gemeindebesitz.

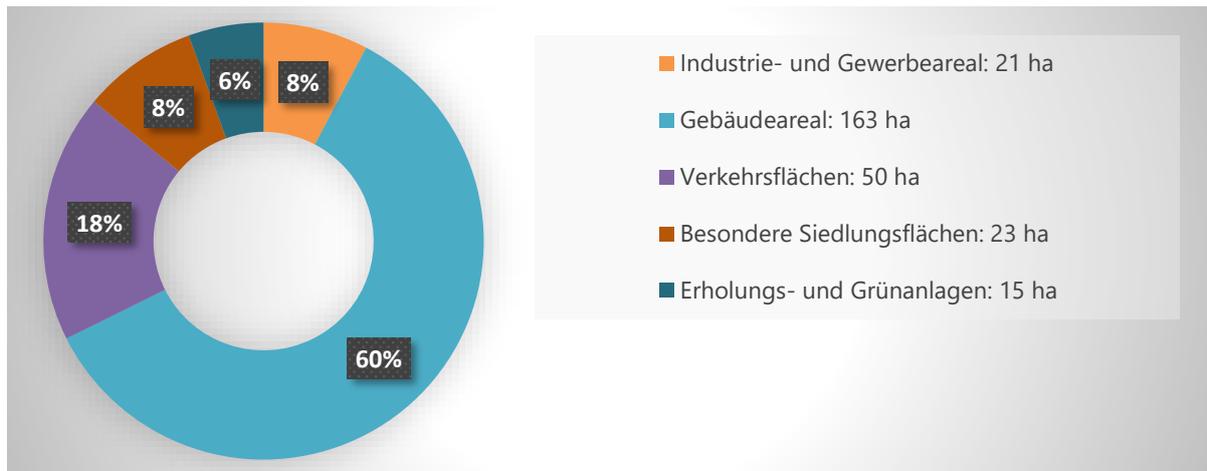


Abbildung 1: Siedlungsfläche von 272 Hektaren (ha) unterteilt in 5 Kategorien, gemäss Arealstatistik

- Parzellen im Besitz der Gemeinde Ostermundigen:** Die Gemeinde Ostermundigen kann die ca. 30-40 Hektaren öffentliches Gebäudeareal und Erholungs- und Grünanlagen sowie einen Teil der ca. 50 Hektaren Verkehrsfläche aktiv (mit-)gestalten. Im Rahmen der Räumlichen Entwicklungsstrategie RES wurde dazu der Leitsatz 4 «Landschaft(en) erhalten, vernetzen und aufwerten!» mit 10 Handlungsfeldern⁶ behördenverbindlich festgelegt. Die Siedlungsfläche im Gemeindebesitz lässt sich in drei Kategorien mit den folgenden Handlungsmöglichkeiten unterteilen:

 - ➔ *Öffentliches Gebäudeareal* (z. B. Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, etc.): Das öffentliche Gebäudeareal lässt sich im Hinblick auf städtische Wärmeineffekte weiterentwickeln und aufwerten. So sind weitere Begrünungen, Entsiegelungen und allenfalls das Anlegen von Wasserflächen durchaus denkbar.
 - ➔ *Erholungs- und Grünanlagen:* Bestehende Erholungs- und Grünanlagen sollen erhalten, möglichst weiterentwickelt und aufgewertet werden. Zusätzliche Grünräume sind durch die weitere Öffnung und Renaturierung des Lötchenbachs, sofern machbar, beim TCS-Gebäude mit dem Salon Vert und beim Rütihoger geplant.
 - ➔ *Verkehrsflächen:* Bäume in Strassenräumen sollen möglichst erhalten oder neu gepflanzt werden. Das laufende Projekt Tram Bern-Ostermundigen wird zu einer Umgestaltung der Bernstrasse gemäss aktuellen Projektunterlagen führen. Die RES fordert mit Leitsatz 4, dass die Bernstrasse und Zollgasse mit Baumreihen ergänzt werden. Weitere Strassenzüge, öffentliche Parkplätze und öffentliche Fusswege sollen auf die Möglichkeit einer Entsiegelung und Begrünung hin überprüft werden.
- Parzellen im Privatbesitz und Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Ostermundigen:** Rund 180-190 Hektaren der Siedlungsfläche sind in Privatbesitz. Im Rahmen der RES wurde dazu der Leitsatz 3 «Quartiere und zentrale Baustellen gebietspezifisch stärken und entwickeln» mit 11 Handlungsfeldern⁷ behördenverbindlich festgelegt. Derzeit ist die dritte Phase der Ortsplanungsrevision mit der Überarbeitung der baurechtlichen

⁶ Hier sind insbesondere die Handlungsfelder 6 «Corso Bernstrasse und Zollgasse als prägende Strassenräume aufwerten», 8 «Chancen Öffnung Lötchenbach ausschöpfen» und 10 «Grün- und Sportanlagen pflegen» zu erwähnen.

⁷ Hier wird auf die die Handlungsfelder 9 «Zentrale Baustelle Bahnhof», 10 «Zentrale Baustelle Dreieck» und 11 «Zentrale Baustelle Tell/Alpenrösli» verwiesen.

Grundordnung (= Zonenpläne und Baureglement) im Gange. In diesem Kontext bieten sich folgende Handlungsspielräume für die Gemeinde Ostermundigen:

- ➔ *Parzellen mit Bestandesbauten*: Hier gibt es aufgrund der Bestandsgarantie keine direkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Ostermundigen. Mit Wissensvermittlung und Sensibilisierung können Parzellenbesitzer:innen allenfalls für gewisse Ideen und ein gemeinsames Vorgehen gewonnen werden. Der Fokus liegt insbesondere auf Eigentümer:innen von Immobilien im Umfeld von städtischen Wärmeinseln.
- ➔ *Parzellen mit geplanten Neubauten, Erweiterungsbauten, Umbauten, Sanierungen*: Im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung kann die Gemeinde Ostermundigen grundeigentümerverbindlich Einfluss auf die Umgebungsgestaltung ausüben⁸. Schon heute gibt es entsprechende Passagen im Baureglement, z. B. zur Umgebungsgestaltung, zu Grünflächen oder zur Grünflächenziffer⁹.

Zurzeit wird an der Revision der baurechtlichen Grundordnung gearbeitet. Das Pflichtenheft des Planungsteams für die dritte Phase der Ortsplanungsrevision enthält zwingende Kriterien zu Wohnumfeld, Freiraum, Biodiversität und Stadtklima. Ist die Problematik der Hitzebelastung in städtischen Räumen in der baurechtlichen Grundordnung nicht genügend berücksichtigt, haben der Gemeinderat, der GGR und die Bevölkerung die Möglichkeit, weitergehende verbindliche Grundlagen zu fordern.

- ➔ *Arealentwicklungen*¹⁰: In Ostermundigen sind gemäss RES bei den Zentralen Baustellen Arealentwicklungen geplant. Im Zusammenhang mit den vermuteten, städtischen Wärmeinseln entlang der Bernstrasse und Eisenbahnlinie bietet sich hier eine grosse Chance für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung (vgl. Punkte 3 und 4 (neu)).

Als **Fazit** lässt sich festhalten: Knapp die Hälfte der Gemeindefläche ist Siedlungsfläche. Rund 10-15% der Siedlungsfläche – das öffentliche Gebäudeareal und Erholungs- und Grünanlagen – sind im Gemeindebesitz und können klimaangepasst gestaltet werden. Rund 18% der Siedlungsfläche sind Verkehrsflächen mit eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten. Die restlichen ca. zwei Drittel der Siedlungsfläche sind in Privatbesitz. Hier kann die Gemeinde Ostermundigen via Wissensvermittlung, Sensibilisierung sowie grundeigentümerverbindlicher Rechtsgrundlagen (z. B. Baureglement, Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen) Einfluss ausüben. Der Gemeinderat hat aus den geschilderten Gründen nur einen kleinen Spielraum fürs Schaffen zusätzlicher Grünflächen; dieser Passus ist folglich im Gegenvorschlag nicht mehr enthalten.

⁸ Der grundeigentümerverbindliche Einfluss ist stark vom Bauvorhaben abhängig: Bei Neubauten ist er grösser, bei Erweiterungsbauten, Umbauten, Sanierungen kleiner oder gar nicht vorhanden.

⁹ Gemeinde Ostermundigen: Baureglement, 17. Juli 1995. Art. 11 Umgebungsgestaltung, Art. 15 Grünflächen, Art. 28 Grünflächenziffer.

¹⁰ Arealentwicklungen: Ein Gebiet wird separat und als Einheit neu entwickelt oder umgenutzt. Aus baurechtlicher Sicht handelt es sich dabei um Zonen mit Planungspflicht (ZPP). Diese sind im Zonenplan festgelegt oder können mit einem ordentlichen Planungsverfahren ausgeschieden werden. Hier gilt das Baureglement nicht. Auf die ZPP aufbauend wird meist ein Projekt erarbeitet und mit einem ordentlichen Planungsverfahren eine sogenannte Überbauungsordnung (UeO) erstellt. Eine Überbauungsordnung ist ein «Minibaureglement» für diese Zone.

Initiativtext	Gegenvorschlag
<p>³ Sie bestimmt durch regelmässige, risikobasierte Messungen die Hitzeinseln auf dem Gemeindegebiet. Sie prüft bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln.</p>	<p>³ Sie bestimmt durch regelmässige, risikobasierte Messungen <u>und weitere geeignete Analysen</u> die Hitzeinseln auf dem Gemeindegebiet. Sie prüft bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln.</p>

Stellungnahme des Gemeinderats: Der Gemeinderat erachtet gute Klimagrundlagen als wichtige Voraussetzung, um zielgerichtet und effizient Massnahmen zu beschliessen.



Abbildung 2: Messstationen Gemeinde Ostermundigen

Die Universität Bern hat im Auftrag der Gemeinde Ostermundigen im Sommer 2022 eine Messkampagne mit acht stationären Messstationen auf dem Gemeindegebiet gestartet, vgl. Abb. 2.

Die Ergebnisse des Messsommers 2022 stehen als Factsheet zur Verfügung, siehe Beilage 3. Die Messkampagne wird in diesem Jahr mit drei stationären Messstationen ergänzt und soll längerfristig weitergeführt werden. Messkampagnen sind für Messort und -zeitpunkt sehr präzise. Die Informationen stehen jedoch nicht flächendeckend zur Verfügung. Hier bieten Modellanwendungen eine gute Ergänzung zu Messkampagnen – sie sind flächendeckend und prognosefähig.

Der Kanton Bern und die Stadt Bern haben 2023 sogenannte Klimaanalysekarten veröffentlicht¹¹ (Modellanwendung, vgl. Beilage 2 für weitere Informationen). Die Gemeinde Ostermundigen wird mit Sicherheit von den kantonalen Klimaanalysekarten profitieren können. Ob die Auflösung – eine Rastergrösse von 10 m – als Grundlage für eine klimaangepasste Planung und Siedlungsentwicklung ausreichend ist, wird sich beim Anwenden der Karten zeigen. Falls nicht, kann die Gemeinde Ostermundigen eine höheraufgelöste Klimaanalysekarte erstellen lassen. Eine vorsichtige Interpretation der Klimaanalysekarten des Kantons Bern und der Temperaturdaten aus dem ersten Messsommer 2022 zeigt u. a. städtische Wärmeinseln entlang der Bernstrasse und Eisenbahnlinie sowie in Gewerbe- und Industriegebieten.

Der zweite Satz von Punkt 3 des Initiativtextes wird aufgrund seiner Bedeutung im Gegenvorschlag als neuer, separater Punkt 4 aufgeführt.

¹¹ Kanton Bern: Klimakarten. <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima/klimakarten.html>, Zugriff: 06.09.2023.

Initiativtext	Gegenvorschlag
vgl. Punkt 3	^{4 (neu)} <u>Sie berücksichtigt bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von Hitzeinseln. Bei Arealentwicklungen stellt sie zudem sicher, dass Fachpersonen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung beigezogen werden.</u>

Stellungnahme des Gemeinderats: Der Gemeinderat ist mit den Initiativkomitee einig, dass das Entstehen von städtischen Wärmeinseln bei künftigen Planungen berücksichtigt werden muss. Wichtig sind dem Gemeinderat folgende vier Überlegungen:

- Die Messkampagne der Universität Bern und die Klimaanalysekarten des Kanton Berns liefern die Grundlagen zur groben Risikoabschätzung für das Entstehen von städtischen Wärmeinseln auf dem Gemeindegebiet (vgl. Punkt 3) und können bei künftigen Planungen direkt berücksichtigt werden.
- Der Gemeinderat hat den Handlungsspielraum im Hinblick auf diese Initiative ausgelotet (vgl. Punkt 2). Was «Parzellen im Besitz der Gemeinde Ostermundigen» betrifft, kann bei künftigen Planungen das Risiko für das Entstehen von städtischen Wärmeinseln berücksichtigt werden. Was «Parzellen im Privatbesitz» betrifft, bietet vor allem die Revision der baurechtlichen Grundordnung Möglichkeiten, eine klimaangepasste Planung grundeigentümerverbindlich zu verankern.
- Auf Arealentwicklungen will der Gemeinderat separat eingehen (vgl. Punkt 2). Im Zusammenhang mit den vermuteten, städtischen Wärmeinseln entlang der Bernstrasse und Eisenbahnlinie bietet sich hier eine grosse Chance für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Der Gemeinderat will diese Chance nutzen und schlägt vor, dass Arealentwicklungen durch Fachpersonen für klimaangepasste Siedlungsentwicklung begleitet werden. So kann sichergestellt werden, dass Überlegungen zu städtischen Wärmeineffekten Eingang in die Planung finden und nicht nachträglich mit Massnahmen behoben werden müssen.

In der Vergangenheit stand bei Arealentwicklungen die Eindämmung von städtischen Wärmeineffekten nicht im Vordergrund. Das zeigt sich an grossen versiegelten Flächen, fehlender natürlicher Versickerung, wenig Bäumen, Grünräumen oder Wasserflächen. Derzeit findet unabhängig von der vorliegenden Initiative ein Umdenken statt. So wurde z. B. bei der ZPP «Werkquartier» und dem entsprechenden Projektwettbewerb die Verbesserung der Stadtklimas als Beurteilungskriterium mitaufgenommen.

- Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bei einer nicht-klimaangepassten Siedlungsentwicklung hohe Folgekosten auf die Gemeinde Ostermundigen zukommen könnten. Die nachträgliche Begrünung, Beschattung oder Entsiegelung kann abhängig von der getroffenen Massnahme und dem Ort der Umsetzung teuer werden.

Initiativtext	Gegenvorschlag
<p>⁴ Sie trifft Massnahmen, um Hitzeinseln so zu dämpfen, dass die durchschnittlichen Temperaturen der Sommernächte in keinem Wohnquartier mehr als 1,5 Grad Celsius über jener der Messstation in Bern-Zollikofen liegen.</p>	<p>^{5 (neu)} Sie trifft Massnahmen, um Hitzeinseln so zu dämpfen, dass die durchschnittlichen Temperaturen der Sommernächte <u>nach Möglichkeit</u> in keinem Wohnquartier mehr als 1,5 Grad Celsius über jener der Messstation in Bern-Zollikofen liegen.</p>

Stellungnahme des Gemeinderats: Die städtische Wärmeinsel wird als Temperaturdifferenz zwischen Siedlungsgebieten und dem grünen Umland definiert. Die Initiative legt nun einen Schwellenwert für eine durchschnittliche Nachttemperaturabweichung von 1.5 Grad Celsius im Vergleich mit der Messstation in Bern-Zollikofen fest. Im Sommer 2022 wurde dieser Schwellenwert bei den Messstationen BäreTower, Moosweg und Wegmühlegässli bereits überschritten. Das heisst, es müssten nun Massnahmen zur Eindämmung der städtischen Wärme-inseln in die Wege geleitet werden.

Der Gemeinderat ist bereit, bei Handlungsspielraum entsprechende Massnahmen umzusetzen, um städtische Wärmeinseln zu minimieren. Er hat sich jedoch dazu entschieden, diesen Punkt der Klimainitiative leicht anzupassen. Der Gemeinderat betont zudem, dass der Schwellenwert von 1.5 Grad Celsius aufgrund erster Messungen im Sommer 2022 festgelegt wurde. Zurzeit gibt es keine wissenschaftliche Erkenntnis, die bei der finalen Festlegung eines solchen Werts helfen würde. Möglich ist, dass nach mehreren Mess Sommern eine entsprechende Korrektur des Schwellenwerts nötig wird.

Zu Massnahmen gegen städtische Wärmeinseln:

- Was mögliche Massnahmen betrifft, liefert die Publikation «Hitze in Städten» vom Bundesamt für Umwelt eine sehr informative Übersicht. Massnahmen gegen städtische Wärmeinseln gliedern sich in vier Kategorien: Grüne Massnahmen sind mit der Entwicklung von Grünflächen und Vegetation verbunden. Blaue Massnahmen haben einen Bezug zu Wasser. Weiter gibt es Massnahmen an Gebäuden und sonstigen Massnahmen.
- Die Massnahmen gegen städtische Wärmeinseln sind sehr vielfältig. Sie reichen von der Schaffung von öffentlichen Grünräumen, über die Begrünung von Strassen, Wegen, Sportanlagen und Gebäuden bis hin zu Bodenentsiegelung und offenen Wasserflächen.
- Die Wirksamkeit und Kosten von Massnahmen zur Minimierung städtischer Wärmeinseln sind weitere wichtige Themen. Zur Wirksamkeit von Massnahmen gibt die Publikation «Hitze in Städten» vom Bundesamt für Umwelt wertvolle Auskunft. Untenstehende Abb. 3 zeigt, dass Stadtbäume und Albedoerhöhung¹² die Lufttemperatur stark beeinflussen können. Zu den Kosten der sehr unterschiedlichen Massnahmen kann derzeit keine Aussage gemacht werden.

¹² Rückstrahlung durch helle Oberflächen

Beschattung mit Bäumen und helle Oberflächen haben den stärksten Effekt.^{A3.30}

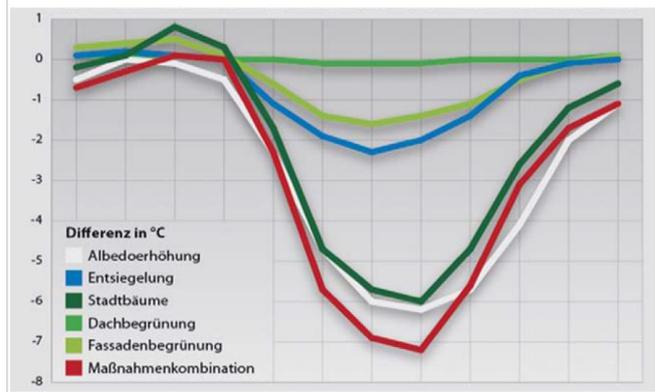


Abbildung 3: Vergleich möglicher Massnahmen und Lufttemperatursenkung (Basis: Modellierung mit ASMUS)

Initiativtext	Gegenvorschlag
⁵ Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über die Resultate der Messungen und den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.	^{6 (neu)} Der Gemeinderat veröffentlicht alle zwei Jahre einen Bericht über die Resultate der Messungen und <u>im Rahmen des Verwaltungsberichts den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung, insofern eine Wirkungsanalyse machbar ist.</u>

Stellungnahme des Gemeinderats: Der Gemeinderat versteht das Bedürfnis des Initiativkomitees nach Information. Trotzdem möchte er den Verwaltungsaufwand überschaubar halten. Die Messresultate der Universität Bern sind online verfügbar und können jederzeit eingesehen werden.¹³ Der Gemeinderat schlägt vor, im Rahmen des Verwaltungsberichts die wichtigsten Informationen zu allfälligen Massnahmen und deren Wirkung bereitzustellen, insofern eine Wirkungsanalyse machbar ist.

2.4. Kostenvoranschlag

Für die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Klimainitiative werden folgende Kosten erwartet:

- Die *Kosten für personelle Ressourcen* im Umfang einer 30%-Stelle zur Unterstützung der Abteilung Hochbau betragen ca. CHF 30'000.00. Die Aufgaben der stelleneinhabenden Person wären u. a.:
 - Überprüfung und Aufwertung der Grünräume des öffentlichen Gebäudeareals
 - Wissensvermittlung und Sensibilisierung von privaten Parzellenbesitzer:innen, weitere Kommunikationsmassnahmen für die breite Bevölkerung (Flyer, etc.)
 - Umsetzung von Massnahmen bei städtischen Wärmeinseln
 - Wirkungsanalyse und Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichts
- Die *Kosten für die Bereitstellung der Klimagrundlagen/-messungen* sind wie folgt:
 - Messkampagne der Universität Bern CHF 5'000.00 - 10'000.00

¹³ Universität Bern: [BORIS \(unibe.ch\)](https://boris.unibe.ch), Zugriff. 15.02.2023.

- Auf die Erstellung von separaten Klimaanalysekarten für Ostermundigen mit Kosten von ca. CHF 40'000.00 wird derzeit verzichtet. Der Gemeinderat will vorerst mit der kantonalen Klimaanalysekarte arbeiten. Mittelfristig strebt er eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für eine übergreifende Klimaanalysekarte an.
- Die *Kosten für den Zuzug von Fachpersonen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung bei Arealentwicklungen* können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der Gemeinderat verweist darauf, dass die Beratungskosten im Rahmen der entsprechenden Arealentwicklung dem Gemeinderat oder GGR vorgelegt bzw. von externen Partnern getragen würden.
- Die *Kosten für die Umsetzung von Massnahmen zur Minimierung städtischer Wärmeinseln* können zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der Massnahmenvielfalt und des Ortes der Umsetzung nicht genau abgeschätzt werden.

2.5. Folgekosten

Gestützt auf den Kostenvoranschlag rechnet der Gemeinderat mit folgenden wiederkehrenden Kosten:

- 30%-Stelle Fachstelle Energie & Nachhaltigkeit ca. CHF 30'000.00
- Wissensvermittlung, Sensibilisierung, Kommunikation ca. CHF 5'000.00
- Messkampagne der Universität Bern CHF 5'000.00 - 10'000.00

2.6. Finanzierung

Die wiederkehrenden Kosten gemäss Pt. 2.5 werden neu ins Budget 2024 und auch für die Folgejahre aufgenommen.

2.7. Termine

Die Messkampagne der Universität Bern läuft losgelöst von dieser Vorlage bereits.

Stimmt der GGR dem Gegenvorschlag zur Klimainitiative und dem Reglement zu, werden die aufgezeigten Massnahmen sukzessive umgesetzt. Sind die notwendigen Ressourcen vorhanden, d. h., die Stelle ist besetzt und das Budget 2024 genehmigt, können erste Schritte bereits 2024 eingeleitet werden. Die Berichterstattung würde im Verwaltungsbericht 2024, der im Frühsommer 2025 erscheint, erfolgen.

2.8. Besonderes

Die Stadtklimainitiative besteht aus zwei separaten Initiativteilen. Nebst der Klimainitiative wird parallel die Mobilitätsinitiative behandelt. Sie wird dem GGR zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Ähnliche Stadtklimainitiativen wurden in mehreren Schweizer Städten eingereicht.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Beilage 1: Klimareglement
- Beilage 2: Grundlage für die Beantwortung der Klimainitiative
- Beilage 3: Factsheet Stadtklima Ostermundigen 2022